

**AIG LATIN AMERICA SMALL & MID CAP FUND (der "Teilfonds")
ein Teilfonds von AIG GLOBAL FUNDS (der "Fonds")**

**VEREINFACHTER PROSPEKT
vom 27. März 2009**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wesentliche Angaben zum Teilfonds, der ein Teilfonds des Fonds ist. Der Fonds ist ein offener Investmentfonds in Form eines Unit Trust mit Umbrella-Struktur, der nach den Bestimmungen der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2003 (Ausführungsverordnung Nr. 211 von 2003) in der aktuellen Fassung errichtet und genehmigt und am 4. März 2005 von der irischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (die "Finanzaufsichtsbehörde") zugelassen wurde. Zum Datum dieses vereinfachten Prospekts besteht der Fonds aus den folgenden Teilfonds:

- | | |
|--|--|
| AIG American Equity Fund | AIG India Equity Fund |
| AIG Asia Balanced Fund | AIG Japan Focus Equity Fund |
| AIG Balanced World Fund | AIG Japan New Horizon Fund |
| AIG Dynamic Emerging World Fund | AIG Japan Small Companies Fund |
| AIG Emerging Europe Equity Fund | AIG Japan Smaller Companies Plus Fund |
| AIG Emerging Markets Bond Fund | AIG Latin America Fund |
| AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund | AIG Latin America Small & Mid Cap Fund |
| AIG Europe Fund | AIG New Asia Capital Opportunities Fund |
| AIG Europe Focus Equity Fund | AIG South East Asia Fund |
| AIG Europe Small Companies Fund | AIG Southeast Asia Small Companies Fund |
| AIG Europe Small & Mid Cap Fund | AIG Southeast Asia Small & Mid Cap Fund |
| AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund | AIG Strategic Bond Fund |
| AIG Global Bond Fund | AIG US Focus Equity Fund |
| AIG Global Emerging Markets Fund | AIG US High Yield Bond Fund |
| AIG Global Equities Value Fund | AIG US Dollar Managed Cash Fund |
| AIG Global Equity Fund | AIG US Large Cap Research Enhanced Fund |
| AIG Greater China Equity Fund | AIG US Small Cap Growth Fund |

Potenziellen Anlegern wird geraten, vor dem Treffen einer Anlageentscheidung den ausführlichen Prospekt des Fonds vom 27. März 2009 und den betreffenden Nachtrag zum Teilfonds vom 27. März 2009 (der "Prospekt") zu lesen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie seine Rechtsbeziehungen mit dem Fonds und dem Teilfonds werden im Prospekt dargestellt. In diesem Dokument benutzte definierte Bezeichnungen haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Anlageziel:	Der Teilfonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses an, indem er in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten kleinerer bis mittlerer Unternehmen anlegt, die in den Volkswirtschaften Lateinamerikas tätig sind, d.h. die entweder in Lateinamerika gegründet sind oder deren Vermögenswerte, Produkte oder Geschäfte in Lateinamerika angesiedelt sind.
Anlagepolitik:	Die Anlagen des Teilfonds werden auf lateinamerikanische Länder verteilt, unter anderem Brasilien, Mexiko, Chile, Argentinien, Peru, Venezuela, Panama, Costa Rica, Dominikanische Republik und Kolumbien, sowie andere lateinamerikanische Länder. Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten (mit Ausnahme von Wandel- und Optionsanleihen) kleinerer bis mittlerer Unternehmen anlegen, die in den Volkswirtschaften Lateinamerikas tätig sind und deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs weniger als USD 2 Mrd. (bzw. den Gegenwert) beträgt. Das restliche Drittel des Gesamtvermögens kann in Wertpapieren angelegt werden, die die oben genannten Anforderungen an die Marktkapitalisierung nicht erfüllen. Die Anlagepolitik des Teilfonds benötigt eine gewisse Flexibilität, da beispielsweise

Unternehmen, die in einem Land nach ihrer Marktkapitalisierung als kleine bis mittelgroß angesehen werden, in anderen Ländern möglicherweise als wesentlich bedeutender angesehen werden. Die Einschätzung durch den Markt und eine Veränderung der Höhe der Bewertung würde auch eine absolute Definition eines kleineren oder mittleren Unternehmens ändern, aber an einer relativen Definition nichts ändern.

Die Anlagepolitik beinhaltet zwei primäre Elemente: erstens das Bestreben, davon zu profitieren, was nach Ansicht des Anlageverwalters die nachhaltige Attraktivität Lateinamerikas für Aktienanlagen ausmacht, und zweitens das Bestreben, dies dadurch noch zu verstärken, dass die größeren Wachstumschancen und die Flexibilität kleinerer und mittlerer Unternehmen genutzt werden.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Wertentwicklung von Aktien längerfristig auf der Ertragsentwicklung des Unternehmens beruht. Der Teilfonds strebt an, durch das Erkennen von Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlicher nachhaltiger Ertragsentwicklung eine Wertsteigerung zu erzielen. Die Aktienausswahl wird auch durch das jeweilige Bewertungsniveau beeinflusst werden, aber nur in so weit, als Faktoren festgestellt worden sind, von denen erwartet wird, dass sie das Bewertungspotenzial erhöhen, das durch die Ertragssteigerung zu realisieren ist.

Auf regionaler Basis wird die Gesamtheit der Anlagemöglichkeiten in Kategorien unterschiedlichen Wachstumspotenzials eingeteilt. Dieser Klassifizierungsprozess umfasst auch den Hintergrund des bisherigen Wachstumsmusters für jedes Unternehmen, was zu einer fundierten Beurteilung künftiger Aussichten führt.

Innerhalb der Gesamtheit der für die Anlage zur Verfügung stehenden Unternehmen werden diese wie folgt klassifiziert:

1. Außerordentlich gute Wachstumsaussichten (verhältnismäßig junge Unternehmen oder Unternehmen, die einen tiefgreifenden Wandel erfahren).
2. Hohes und stabiles Wachstum.
3. Hohes, aber zyklisches Wachstum.
4. Geringes oder kein Wachstum, die in (a) stabile Situationen, (b) zyklische Situationen und (c) Trendwende-Situationen unterteilt werden.

Für Kauf- und Verkaufsentscheidungen werden bestimmte quantitative und qualitative Kriterien verwendet.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapieren, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind oder mit Optionsscheinen für den Kauf solcher Aktien ausgestattet sind, anlegen.

Der Teilfonds kann von Zeit zu Zeit Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere erwerben, die die gleichen Merkmale wie Schuldtitel haben, aber wegen ihrer rechtlichen Struktur als Beteiligungspapiere klassifiziert werden, wie zum Beispiel Vorzugsaktien und mit einem Wandlungsrecht ausgestattete Vorzugsaktien. Der Teilfonds kann Beteiligungspapiere auch als Folge der Restrukturierung von Schuldtiteln halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds aktiven und häufigen Handel mit Portefeuille-Wertpapieren betreiben

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Aktienindex- und aktienbezogene Instrumente kaufen und verkaufen, unter anderem LEPOs, OPALS, PERLES (wie im Hauptteil des Prospekts beschrieben), Partizipationsscheine/-zertifikate und Aktienindexscheine. Jedes dieser Instrumente kann dazu beitragen, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Soweit diese eingesetzt werden, werden LEPOs, OPALS und PERLES an einer oder mehreren Wertpapierbörsen oder anerkannten Märkten notiert oder gehandelt, an denen der Teilfonds anlegen darf, wie im Anhang II zum Prospekt aufgeführt. Diese Instrumente müssen in jedem Falle übertragbare Wertpapiere des Emittenten umfassen, wenngleich ihr Wert an ein zugrunde liegendes Wertpapier oder einen zugrunde liegenden Aktienindex gebunden ist. In der Praxis wird der Teilfonds solche Instrumente von einem Emittenten erwerben, und das Instrument wird das zugrunde liegende Beteiligungspapier oder den zugrunde liegenden Aktienindex nachbilden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Engagement des Teilfonds bei diesen Instrumenten gegenüber dem Emittenten der Instrumente besteht. Gleichzeitig ist der Fonds jedoch wirtschaftlich in den zugrunde liegenden Wertpapieren selbst engagiert. Alle vom Teilfonds gekauften oder

verkauften LEPOs sind während ihrer Laufzeit jederzeit ausübbar und können durch Barausgleich erfüllt werden.

Der Teilfonds kann in American Depository Receipts, International Depository Receipts und Global Depository Receipts (ADRs / IDRs / GDRs) anlegen, die an einer anerkannten Börse gemäß Anhang II zum Prospekt notiert werden. Solche Anlagen müssen mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in geregelten Einrichtungen für gemeinsame Anlagen einschließlich Immobilienfonds (REITS) anlegen, sofern die Anlagepolitik dieser Einrichtungen mit der des Teilfonds übereinstimmt und diese Einrichtungen die Kriterien der Guidance Note 2/03 erfüllen. Die Möglichkeit, REITS im Sekundärmarkt zu handeln, kann stärker begrenzt sein als bei anderen Aktien.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Barmittel und/oder andere ergänzende flüssige Mittel halten und in Geldmarktinstrumenten anlegen (wie in den IFSRA-Bekanntmachungen definiert und die an einem geregelten Markt gehandelt oder nicht gehandelt werden), die von einer internationalen Ratingagentur mit "investment grade" eingestuft sind. Zu diesen Geldmarktinstrumenten können unter anderem kurzfristige Schuldtitel nichtstaatlicher Stellen (wie Commercial Paper mit festem oder variablem Zinssatz), Schuldtitel von Banken oder anderen Einlagen annehmenden Instituten (wie Einlagenzertifikate und Bankakzepte) und von supranationalen Organisationen oder hoheitlichen Schuldern, ihren Behörden, Organisationen und Gebietskörperschaften ausgegebene oder anderweitig besicherte Wertpapiere gehören.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Einlagen bei Kreditinstituten halten, die in den IFSRA-Bekanntmachungen vorgeschrieben sind.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheinen anlegen.

Der Teilfonds kann auch innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen zu Absicherungszwecken Devisentermingeschäfte abschließen, um das Währungsrisiko der zugrundeliegenden Vermögenswerte zu verändern. Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen ein Währungsrisiko auch durch den Abschluss von Währungsterminkontrakten und Währungsswapgeschäften und durch den Kauf und Verkauf von Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Währungen und auf Währungsterminkontrakte absichern. Da vom Teilfonds gehaltene Währungspositionen möglicherweise nicht der gehaltenen Vermögensposition entsprechen, kann die Wertentwicklung durch Wechselkursbewegungen erheblich beeinflusst werden.

Der Teilfonds wird sich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsterminkontrakten, Währungsswapgeschäften oder Kaufoptionen auf Währungen oder auf Währungsterminkontrakte keiner Hebelwirkung zur Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) aussetzen.

Wenn es für angezeigt gehalten wird, kann der Teilfonds im Rahmen der von der IFSRA festgelegten Bedingungen und Grenzen zu Anlage- oder Absicherungszwecken Collateralised Debt Obligations ("CDO"), Credit Default Swaps ("CDS") oder Credit Linked Notes ("CLN") einsetzen, unter anderem zur Absicherung gegen Kredit- oder Ausfallrisiken. Solche Anlagen müssen den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds entsprechen.

Eine CDO ist ein Wertpapier, das durch einen Pool aus Anleihen, Darlehen und sonstigen Vermögenswerten besichert ist. CDOs sind nicht auf bestimmte Arten von Schuldtiteln spezialisiert und können daher durch Unternehmensanleihen, gewerbliche Kredite, mit Forderungen unterlegte Wertpapiere, mit Wohnhypotheken unterlegte Wertpapiere, mit gewerblichen Hypotheken unterlegte Wertpapiere und Schuldtitel aus Schwellenmärkten besichert sein. Die CDO-Emission wird üblicherweise in verschiedene Klassen bzw. Anleihetranchen unterteilt, die verschiedene Ratingstufen oder -grenzen aufweisen. Die meisten CDO-Emissionen sind so strukturiert, dass die Senior Bond- und Mezzanine-Klassen ein "investment grade"-Rating erhalten können und das Kreditrisiko auf die nachrangigeren Klassen verschoben wird. Falls bei den Vermögenswerten, durch die ein CDO besichert ist, ein Ausfall eintritt, werden Tilgungs- und Zinszahlungen zuerst auf die Senior Bond-Klassen geleistet, dann auf die Mezzanine-Klassen und an letzter Stelle auf die Klasse, die das niedrigste Rating (oder kein Rating) besitzt, die auch als "Equity

Tranche" bezeichnet wird. Der Teilfonds wird in die gerateten Tranchen oder die Equity Tranchen von CDOs anlegen und wird sich durch solche Anlagen keiner Hebelwirkung zur Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) aussetzen.

Ein CDS ist ein derivatives Finanzinstrument, das eine Minderung des Kreditrisikos bewirkt. Der Sicherungskäufer kauft vom Sicherungsverkäufer eine Absicherung vor Verlusten, die ihm in Folge eines Ausfall- oder anderen Kreditereignisses bezüglich eines zugrundeliegenden Wertpapiers entstehen können. Der Sicherungskäufer zahlt für die Absicherung eine Prämie, und der Sicherungsverkäufer verpflichtet sich, eine Zahlung zu leisten, die den Sicherungskäufer für Verluste entschädigt, die ihm bei Eintritt eines aus einer Reihe möglicher festgelegter Kreditereignisse, die in der CDS-Vereinbarung aufgeführt sind, entstehen. Beim Einsatz von CDS kann der Teilfonds als Sicherungskäufer und/oder Sicherungsverkäufer auftreten. Die Anlage in CDS kann mit höheren Risiken verbunden sein als die Anlage in andere Instrumente.

Eine CLN ist ein Wertpapier, das während seiner Laufzeit fest oder variabel verzinst wird (die Verzinsung ist an die Wertentwicklung eines Referenzwerts, in der Regel Anleihen, gekoppelt) und dem Emittenten gestattet, ein spezifisches Kreditrisiko auf einen Investor zu übertragen. Bei Fälligkeit erhält der Investor den Nominalwert des zugrundeliegenden Wertpapiers, es sei denn, bei der Referenzforderung tritt ein Ausfall oder Konkurs ein, in welchem Fall der Investor einen Betrag in Höhe der Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) erhält.

Der Teilfonds kann zu Anlage- oder Absicherungszwecken Kauf- und Verkaufsoptionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen, Terminkontrakte auf Aktien- und Rentenindizes abschließen und Optionen auf solche Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen.

Der Einsatz von Derivaten kann ein Ausfallrisiko beinhalten, doch darf das Risiko, das dem Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten entsteht, den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht überschreiten, d.h. die Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) darf nicht höher sein als 100 % seines Nettoinventarwerts.

Der Manager wird ein Risikosteuerungsverfahren einsetzen, das es ihm ermöglicht, die mit Positionen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken zu überwachen und zu messen. Genaue Angaben zu diesem Verfahren sind der IFSRA übermittelt worden. Der Manager wird von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in das Risikosteuerungsverfahren einbezogen sind, erst dann Gebrauch machen, wenn ein überarbeitetes Risikosteuerungsverfahren von der IFSRA überprüft worden ist.

Der Manager wird Anteilinhabern auf Verlangen ergänzende Angaben über die eingesetzten Risikosteuerungsmethoden machen einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und etwaiger jüngster Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der Anlagen.

Der "MSCI Emerging Markets Latin America Small Cap Daily Total Return Net Index" ist ein am Streubesitz orientierter Marktkapitalisierungsindex, der die Wertentwicklung der Aktien kleinerer Unternehmen in Schwellenländern Lateinamerikas messen soll. Im Juni 2007 bestand die MSCI EM Latin America Indexserie (die alle Marktkapitalisierungsniveaus in dieser Region umfasst) aus folgenden sechs Schwellenlandindizes: Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru.

Die MSCI Global Small Cap Indizes bilden das betreffende Größensegment umfassend ab, indem sie Unternehmen auswählen, die an einem bestimmten Markt in dem Investable Market Index, jedoch nicht in dem Standard Index enthalten sind. Die Indizes umfassen 48 Industrie- und Schwellenländer und Indizes, die auf dem Global Industry Classification Standard (GICS®) basieren.

Der Anlageverwalter kann zu der Ansicht gelangen, dass es, wenn die Zusammensetzung des Portefeuilles des Teilfonds von der des Index, den der Anlageverwalter als geeignete Benchmark ausgewählt hat, abweicht, notwendig oder wünschenswert ist, das Währungsrisiko eines solchen Index nachzubilden, und ist daher berechtigt, die Währungsrisikomerkmale bestimmter im Teilfonds gehaltener Vermögenswerte mittels Devisentermingeschäften und Währungsterminkontrakten so zu verändern, dass die Portefeuillezusammensetzung zwar seine eigene Festlegung widerspiegelt, aber gleichzeitig das Währungsrisiko des betreffenden Index nachbilden kann.

Der Anlageverwalter ist jedoch befugt, den als Benchmark ausgewählten Index jederzeit zu

	<p>wechseln, wenn ein solcher Index aus Gründen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters durch einen anderen Index ersetzt worden ist oder der Anlageverwalter begründetermaßen der Ansicht ist, dass ein anderer Index zum Branchenstandard für das betreffende Engagement geworden ist. Die Anteilhaber werden von jeder Änderung des betreffenden Index im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des Teilfonds in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Änderungen des Anlageziels des Teilfonds und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Mehrheit der auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber des Teilfonds abgegebenen Stimmen vorgenommen werden. Derartige Änderungen bedürfen außerdem der Zustimmung durch die IFSRA. Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder einer Änderung der Anlagepolitik wird der Manager dies mit einer angemessenen Frist ankündigen, damit Anteilhaber ihre Anteile vor Durchführung der betreffenden Änderung zurückgeben können.</p> <p>Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er außer in Zeiten, in denen der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein höherer Barmittelbestand gerechtfertigt ist, voll investiert ist.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds unterliegen den im Abschnitt unter der Überschrift "Anlagebeschränkungen" aufgeführten Anlagebeschränkungen.</p> <p>Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.</p> <p>Eine Liste der Börsen und Märkte, an denen der Teilfonds in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFSRA anlegen darf, findet sich in Anhang II zum Prospekt; sie sollte zusammen mit und in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds, wie vorstehend angegeben, gelesen werden. Die IFSRA gibt keine Liste der genehmigten Märkte heraus. Mit Ausnahme gestatteter Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren werden Anlagen auf die im Anhang II zum Prospekt aufgeführten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt.</p> <p>Die spezifischen Risikofaktoren des Teilfonds sind in nachstehendem Abschnitt 4 aufgeführt und umfassen: Derivative Finanzinstrumente, Schwellenmarktrisiko, Credit Default Swaps, Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit geringer Kapitalisierung und Volatilitätsrisiko. Diese Risikofaktoren stellen möglicherweise keine vollständige Aufzählung aller Risikofaktoren dar, die mit einer Anlage in dem Teilfonds verbunden sind.</p>
<p>Risikoprofil:</p>	<p>Potenzielle Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass der Wert von Anteilen des Teilfonds sowohl fallen als auch steigen kann. Ein Anleger erhält möglicherweise weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück.</p> <p>Wegen einer genaueren Analyse des Risikoprofils des Teilfonds wird auf die Ausführungen im Prospekt unter der Überschrift "Risikofaktoren" sowie auf den entsprechenden Nachtrag zum Teilfonds verwiesen. Die im Prospekt aufgeführten wesentlichen Risiken sind: das Risiko in Verbindung mit Rechnungslegungsstandards, die gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten, das Kontrahentenrisiko, Ausfall der Gegenpartei: Fehlende Regulierung, das Kreditrisiko, das Währungsrisiko, Risiken aus Derivaten und Techniken und Instrumenten, das Schwellenmarktrisiko, das Wechselkursrisiko, die Globale Finanzmarktkrise und staatliche Eingriffe, das Zinsrisiko, die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, die Anlagerendite, die rechtliche Infrastruktur, das Liquiditätsrisiko, Marktstörungen, das Marktrisiko, die Nichtkonvertierbarkeit von Währungen, politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken, das Rückgaberrisiko, die Rückgabebeschränkungen, das Registrierungsrisiko, die Verlässlichkeit von Bonitätsratings, die Verlässlichkeit von Informationen, die Überweisung von Kapital und Anlageerträgen, das Abrechnungsrisiko, das Risiko aus Wertpapierleihe, das Unterdepotbankrisiko, die Aussetzung des Handels, das Anteilswährungsrisiko und das Bewertungsrisiko.</p> <p>Zu den zusätzlichen Risikofaktoren des Teilfonds gehören: Derivative Finanzinstrumente, Schwellenmarktrisiko, Credit Default Swaps, Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit geringer Kapitalisierung und Volatilitätsrisiko.</p>
<p>Wertentwicklung:</p>	<p>Nachstehend folgen Angaben über die bisherige Wertentwicklung des Teilfonds.</p> <p>In den folgenden Angaben sind keine etwaigen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren enthalten.</p>

	<div style="text-align: center;"> <p>AIG Latin America Small & Mid Cap Fund - Klasse Y Jahresgesamterendite 1999 - 2008</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>AIG Latin America Small & Mid Cap Fund - Klasse A Jahresgesamterendite 1999 - 2008</p> </div> <p>Annualisierte Wertentwicklung zum 31. Dezember 2008:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Klasse Y</th> <th>Klasse A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vergangene 3 Jahre:</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Vergangene 5 Jahre:</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Vergangene 10 Jahre:</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie, dass die bisherige Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Erträge darstellt. Der Wert der Anteile und die Erträge aus ihnen können schwanken.</p>		Klasse Y	Klasse A	Vergangene 3 Jahre:	entfällt	entfällt	Vergangene 5 Jahre:	entfällt	entfällt	Vergangene 10 Jahre:	entfällt	entfällt
	Klasse Y	Klasse A											
Vergangene 3 Jahre:	entfällt	entfällt											
Vergangene 5 Jahre:	entfällt	entfällt											
Vergangene 10 Jahre:	entfällt	entfällt											
Profil eines typischen Anlegers:	Eine Anlage in dem Teilfonds ist nur für diejenigen Personen und Institutionen geeignet, für die diese Anlage nicht ein vollständiges Anlageprogramm darstellt, die das Ausmaß des damit verbundenen Risikos verstehen und die angesichts der Anlageziele und ihrer finanziellen Bedürfnisse der Meinung sind, dass die Anlage geeignet ist.												
Ausschüttungspolitik:	<p>In Bezug auf die Anteile der Klasse YD, Klasse Y1D und Klasse Y3D beabsichtigt der Manager, am letzten Geschäftstag der Monate Mai und November eines jeden Jahres eine Ausschüttung festzusetzen. Ausschüttungen werden grundsätzlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste festgesetzt.</p> <p>In Bezug auf die Anteile aller anderen Anteilsklassen des Teilfonds kann der Manager einmal jährlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste eine Ausschüttung festsetzen. Auf derselben Grundlage kann der Manager außerdem Zwischenausschüttungen festsetzen. Jährliche Ausschüttungen (sofern festgesetzt) werden bis zum 30. Juni eines jeden Jahres festgesetzt und gezahlt.</p>												
Gebühren und Aufwendungen:	<p>Aufwendungen des Anteilinhabers</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximaler Ausgabeaufschlag bei Zeichnungen 6 % ■ Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen 3 % 												

	Jährliche Verwaltungsgebühr (in % des NIW)	Jährliche Betreuungs- und Depotführungsgebühr (in % des NIW)
Anteile der Klasse A	1,30 %	0,50 %
Anteile der Klasse A1	1,30 %	0,50 %
Anteile der Klasse A2	1,30 %	0,50 %
Anteile der Klasse A3	1,30 %	0,50 %
Anteile der Klasse C	2,25 %	entfällt
Anteile der Klasse C1	2,25 %	entfällt
Anteile der Klasse C2	2,25 %	entfällt
Anteile der Klasse C3	2,25 %	entfällt
Anteile der Klasse H	4,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y1	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y2	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y3	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse YD	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y1D	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse Y3D	1,00 %	entfällt
Anteile der Klasse X	0 %	0,10 %
Anteile der Klasse X1	0 %	0,10 %
Anteile der Klasse X2	0 %	0,10 %
Anteile der Klasse X3	0 %	0,10 %
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung der Verwaltungsstelle (maximal in % des Nettoinventarwerts) 0,3 % ■ Vergütung des Treuhänders (maximal in % des Nettoinventarwerts) 0,3 % 		
<p>Auslagen des Managers, des Treuhänders und der Verwaltungsstelle werden aus dem Teilfonds gezahlt.</p> <p>2008 Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008:</p> <p>Klasse Y 1,47 % Klasse A 2,39 %</p> <p>2008 Portfolioumsatz: 435,26 %</p> <p>Die Gesamtkostenquote (TER) und der Portfolioumsatz für frühere Jahre können beim Manager erfragt werden.</p>		
Besteuerung:	<p>Der Fonds ist im steuerlichen Sinne in Irland ansässig und unterliegt mit seinen Erträgen und Kapitalgewinnen keiner irischen Besteuerung. Auf die Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen des Teilfonds ist keine irische Stempelsteuer zu zahlen.</p> <p>Anteilinhaber sollten sich bei ihren berufsmäßigen Beratern hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der von ihnen gehaltenen Anteile des Teilfonds erkundigen.</p>	
Veröffentlichung des Anteilspreises:	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds wird bei der Verwaltungsstelle und auf der folgenden Website www.aiginvestments.com und bei denjenigen anderen Quellen, die der Manager für angebracht hält, veröffentlicht.</p>	
Kauf und Verkauf von Anteilen:	<p>Anträge zum Kauf/Verkauf von Anteilen können an jedem Handelstag gestellt werden. Ein Handelstag ist jeder Bankgeschäftstag in Irland mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen und irischen öffentlichen Feiertagen.</p> <p>Anträge sind zu richten an: AIG Global Funds – AIG Latin America Small & Mid Cap Fund c/o State Street Fund Services (Ireland) Limited Guild House, Guild Street, IFSC, Dublin 1, Irland Tel. +353 1 853 8036 Fax +353 1 670 0981</p> <p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sind (in der im Prospekt angegebenen Weise) vor 12.00 Uhr (irischer Zeit) am betreffenden Handelstag zu stellen.</p> <p>Für die einzelnen Anteilklassen gilt folgende(r) Mindesterstzeichnung, Mindestbestand, Mindestfolgezeichnung und Mindestrücknahme:</p>	

	Mindesterzeichnung	Mindestfolgezeichnung & Mindestrücknahme									
Anteile der Klasse A	USD 1.000	USD 250									
Anteile der Klasse A1	EUR 1.000	EUR 250									
Anteile der Klasse A2	STG 1.000	STG 250									
Anteile der Klasse A3	JPY 125.000	JPY 30.000									
Anteile der Klasse C	USD 1.000	USD 250									
Anteile der Klasse C1	EUR 1.000	EUR 250									
Anteile der Klasse C2	STG 1.000	STG 250									
Anteile der Klasse C3	JPY 125.000	JPY 30.000									
Anteile der Klasse H	USD 1.000	USD 250									
Anteile der Klasse Y	USD 1.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse Y1	EUR 1.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse Y2	STG 1.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse Y3	JPY 125.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse YD	USD 1.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse Y1D	EUR 1.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse Y3D	JPY 125.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse X	USD 10.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse X1	EUR 10.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse X2	STG 10.000.000	entfällt									
Anteile der Klasse X3	JPY 1.250.000.000	entfällt									
	Für Anteile der Klasse X, X1, X2 oder X3 gilt kein Mindestbestand										
Wichtige zusätzliche Angaben:	<p>Zusätzliche Angaben und Exemplare des Prospekts, der Treuhandurkunde und des letzten Jahres- und Halbjahresberichts sind (kostenlos) am Sitz des Managers erhältlich.</p> <p>Sitz: AIG Centre, IFSC, North Wall Quay, Dublin 1, Irland Tel. +353 1 672 0222 Fax +353 1 672 0267 www.aiginvestments.com</p> <p>AIG Investments ist eine Gruppe internationaler Gesellschaften, die für Kunden in der ganzen Welt Anlageberatungsdienstleistungen erbringen und Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen vertreiben. AIG Investments ist eine Dienstleistungsmarke der American International Group, Inc. (AIG). Anbieter der Dienstleistungen und Produkte sind eine oder mehrere mit AIG verbundene Unternehmen.</p> <p>Mitglieder des Verwaltungsrats des Managers</p> <table> <tr> <td>Dominique Baïkoff</td> <td>William Dooley</td> <td>Steven Guterman</td> </tr> <tr> <td>Regina Harrington</td> <td>Win Neuger</td> <td>Orla Horn</td> </tr> <tr> <td>JJ O'Mahony</td> <td>Frances Torsney</td> <td></td> </tr> </table> <p>Manager: AIG Investments Fund Management Limited Anlageverwalter: AIG Global Investment Corp. Unteranlageberater: AIG Global Investment Corp. (Latin America) S.A. Verwaltungsstelle: State Street Fund Services (Ireland) Limited Treuhänder: State Street Custodial Services (Ireland) Limited Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers Vertriebsgesellschaft: AIG Investments Europe Limited</p>		Dominique Baïkoff	William Dooley	Steven Guterman	Regina Harrington	Win Neuger	Orla Horn	JJ O'Mahony	Frances Torsney	
Dominique Baïkoff	William Dooley	Steven Guterman									
Regina Harrington	Win Neuger	Orla Horn									
JJ O'Mahony	Frances Torsney										

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Manager des Fonds hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz seine Absicht angezeigt, Anteile der Teilfonds des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Gemäß einem Zahl- und Informationsstellenvertrag vom 20. Juni 2005 (der „Zahl- und Informationsstellenvertrag“) ist die BHF-BANK AG, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main (die „deutsche Zahlstelle“), vom Manager gemäß § 131 Investmentgesetz zur Zahl- und Informationsstelle in Deutschland für die Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, bestellt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können ihre Anteile an den Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, über die deutsche Zahlstelle kaufen, umschichten und zurückgeben. In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können auch verlangen, dass alle anderen Zahlungen, die aus Vermögenswerten des Fonds an Anteilinhaber zu leisten sind (z.B. Ertragsausschüttungen), über die deutsche Zahlstelle erfolgen.

Zahlungen über die deutsche Zahlstelle können in Euro empfangen oder übermittelt werden, wobei die Kosten des Umtauschs dieser Zahlungen, die von der deutschen Zahlstelle für diese Zwecke durchgeführt wird, zusammen mit den Kosten, die für die Übermittlung an den oder von dem Anleger anfallen, vom Anleger zu tragen sind. Alle vorstehend erwähnten Zahlungen werden unter Abzug gegebenenfalls anwendbarer Steuern geleistet.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können den ausführlichen Prospekt vom 27. März 2009, die vereinfachten Prospekte vom 27. März 2009, die Treuhandurkunde einschließlich der Ersten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 6. Juli 2005, der Zweiten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 13. Dezember 2005, der Dritten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 7. Februar 2006, der Vierten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 3. Juli 2007, der Fünften Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 2. November 2007 und der Sechsten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 27. März 2009, den jeweils letzten Jahresbericht und, falls danach veröffentlicht, den jeweils letzten Halbjahresbericht kostenlos bei der deutschen Zahlstelle erhalten und sich auch nach den aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreisen für die Anteile erkundigen. Die Verwaltungsverträge, der Vertriebsvertrag, der Vertrag über den Repräsentanten in Hongkong, die Anlageverwaltungsverträge, der Anlageberatungsvertrag, die Untieranlageberatungsverträge, die Untieranlageverwaltungsverträge, der Anlageverwaltungsvertrag für die Tochtergesellschaft, der Depotbankvertrag, die OGAW-Vorschriften und die IFSRA-Richtlinien und eine Liste der Funktionen jedes der Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsratsmitglied und Gesellschafter während der letzten fünf Jahre unter Angabe derjenigen, die gegenwärtig bestehen, können bei der deutschen Zahlstelle eingesehen und eine Kopie davon kann erhalten werden.

Für jeden der folgenden Teilfonds werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die folgenden Anteilklassen in der Börsen-Zeitung veröffentlicht:

Teilfonds	Anteilklasse
AIG Global Funds	
- AIG American Equity Fund:	Y
- AIG Emerging Europe Equity Fund:	A, Y
- AIG Emerging Markets Bond Fund:	A, Y
- AIG Europe Focus Equity Fund:	Y
- AIG Europe Fund:	Y
- AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Y USD, Y1 EUR
- AIG Europe Small Companies Fund:	A1, Y, Y1
- AIG Global Bond Fund:	A, Y
- AIG Global Emerging Markets Fund:	A, Y, Y1
- AIG Global Equities Value Fund:	A, Y
- AIG Greater China Equity Fund:	A, Y
- AIG India Equity Fund:	A, Y
- AIG Japan Focus Equity Fund:	Y3
- AIG Japan New Horizon Fund:	A, A3, Y, Y3
- AIG Japan Small Companies Fund:	A3, Y, Y3
- AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	A, Y, Y3
- AIG Latin America Fund:	A, Y
- AIG Latin America Small & Mid Cap Fund:	Y
- AIG South East Asia Fund:	A, Y
- AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	A, Y

- AIG US Focus Equity Fund:	Y
- AIG US High Yield Bond Fund:	A, Y
- AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Y

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller anderen aufgelegten Anteilsklassen der oben genannten Teilfonds sind bei der deutschen Zahlstelle verfügbar. Mitteilungen an Anteilinhaber werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

HINWEIS:

Für die weiteren Teilfonds AIG Asia Balanced Fund, AIG Balanced World Fund, AIG Dynamic Emerging World Fund, AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund, AIG Global Equity Fund, AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund, AIG New Asia Capital Opportunities Fund, AIG Southeast Asia Small & Mid Cap Fund, AIG Strategic Bond Fund, AIG US Dollar Managed Cash Fund und AIG US Small Cap Growth Fund wurde keine Anzeige gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.

Gebühren und Aufwendungen

An die Zahlstelle wird aus dem Vermögen des Fonds ab dem Datum des Zahl- und Informationsstellenvertrags eine monatliche Gebühr zu geschäftsüblichen Sätzen gezahlt, die monatlich durch den Manager zahlbar ist. Die Zahlstelle hat auch Anspruch auf Erstattung von Auslagen zu geschäftsüblichen Sätzen sowie auf andere Gebühren, die jeweils einvernehmlich vereinbart werden.

Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nur in Bezug auf die Anteile der folgenden Klassen der folgenden Teilfonds

AIG Emerging Europe Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Emerging Markets Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Europe Small Companies Fund:	Klasse 'A1', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Klasse 'Y' und "Y1" Anteile
AIG Global Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Global Emerging Markets Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Global Equities Value Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Greater China Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG India Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Japan New Horizon Fund:	Klasse 'A', "A3", "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Small Companies Fund:	Klasse 'A3', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Latin America Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG South East Asia Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US High Yield Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Klasse 'Y' Anteile

beabsichtigt der Manager des Fonds, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz zu erfüllen, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind. Der Manager des Fonds kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anteilinhaber sollten nicht in andere Anteilsklassen oder andere Teilfonds, als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Anlage in Teilfonds des Fonds die Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Anteilen mit ihren Steuerberatern zu besprechen.